

les & Dickles. Engl. 25 445/1906. (Veröffentl. 5./12.)

Verfahren zum Formen oder Herstellen von **Glasröhren**. Soc. Anon. des Manufactures de Glaces et Produits Chimiques de Saint Gobain, Chauny und Cirey. Engl. 12 132/1907. (Veröffentl. 5./12.)

Apparat zur Behandlung elektrischer Leiter, namentlich bei der Herstellung von Fäden für elektrische **Glühlampen**. General Electric Co. Engl. 5576/1907. (Veröffentl. 5./12.)

Verwendung von Verbindungen des Ammoniaks der höheren Fettsäuren zur Herstellung von **Kerzen**. Engelhorn. Engl. 23 796/1907. (Veröffentl. 5./12.)

Kohlenelektrode für galvanische Elemente. W. Möllenbrück und W. Dielmann, Düsseldorf. Amer. 870 985. Übertr. H. Peltzer, Düsseldorf. (Veröffentl. 12./11.)

Ofen zur Herstellung von **Koks** für metallurgische Zwecke. Brown. Engl. 26 882/1906. (Veröffentl. 5./12.)

Herstellung von **Kupferlegierungen**. Rübel. Engl. 26 311/1906. (Veröffentl. 5./12.)

Legierung. L. M. Becker, E. F. Lamb. Frankr. 381 552. (Ert. 7.—13./11.)

Lötrohr. Soc. l'Acetylène Dissous

de Sud-Est. Engl. 7919/1907. (Veröffentl. 5./12.)

Ofen zum Schmelzen von **Blattmetall**. Price & Turner. Engl. 25 460/1906. (Veröffentl. 5./12.)

Herstellung von **Metallegierungen**. Becker & Lamb. Engl. 16 504a/1907. (Veröffentl. 5./12.)

Konzentration und Herstellung von **Mineralien**. Buendia. Engl. 24 968/1907. (Veröffentl. 5./12.)

Herstellung von **Natriumsulfat**. J. D. Pennoch, Syracuse. Amer. 870 746. Übertr. The Solvay Process Company, Neu-York. (Veröffentl. 12./11.)

Herstellung von **Natriumsulfat** und **Bleiverbindungen**. A. S. Ramage, Detroit. Amer. 871 066. (Veröffentl. 12./11.)

Beschleunigung der Abscheidung von **Nitroglycerin** aus Säuren. Lehmann. Engl. 18 597, 1907. (Veröffentl. 5./12.)

Zerkleinerung faseriger Pflanzen zwecks direkter Umwandlung in **Papiermasse**. R. Kron. Frankr. 581 462. (Ert. 7.—13./11.)

Plastische Masse zur Bekleidung. V. Pop. Frankr. 381 447. (Ert. 7.—13./11.)

Verein deutscher Chemiker.

Infektionsklausel für Chemiker.

Die Tarifvereinigung der in Deutschland arbeitenden Unfallversicherungsgesellschaften hat sich bereit erklärt, den Chemikern die nachstehende Infektionsklausel zu gewähren und zwar den Bakteriologen gegen eine Erhöhung der tarifmäßigen Prämie um zwei Gefahrenklassen, den mit animalischen Stoffen umgehenden Chemikern gegen eine Erhöhung um eine Gefahrenklasse, allen übrigen Chemikern ohne Erhöhung der tarifmäßigen Prämie.

Die Klausel lautet:

„Eingeschlossen in die Versicherung sind alle Infektionen, bei denen während der Ausübung des Berufes als Chemiker nachweislich der Ansteckungsstoff durch äußere Verletzungen oder durch plötzliches Eindringen infektiöser Masse in Auge, Mund oder Nase in den Körper gelangt ist. Vorausgesetzt ist, daß die Ansteckung nicht vorsätzlich und auch ohne nachweisbare gräßliche Außerachtlassung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln seitens des Versicherten erfolgt ist. Die Anzeige hat unverzüglich zu erfolgen, sobald der Verdacht einer Infektion aufgetaucht ist.“

Ausgeschlossen sind die durch den Beruf an sich bedingten, insbesondere auch die durch gewöhnliche Einatmung bei der berufsmäßigen Beschäftigung mit Chemikalien allmählich zu stande kommenden Schädigungen (Gewerbe-krankheiten).“

Dieses bringt zur Kenntnis der Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker

Der Vorsitzende
C. Duisberg.

Elberfeld im Dezember 1907.

Protokoll

der Sitzung des Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes zu Berlin am 9. November 1907, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags.

Den Vorsitz führt Herr Direktor Prof. Dr. C. Duisberg.

Anwesend sind die Herren:

C. Duisberg, F. Lüty vom Verein deutscher Chemiker;
F. Forster, J. Treumann vom Verband selbständiger öffentlicher Chemiker;
A. Beythien, A. Bömer von der freien Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker;
E. Buchner, W. Will von der Deutschen Chemischen Gesellschaft.

Das Protokoll führt der Generalsekretär des Vereins deutscher Chemiker, Prof. Dr. Rassow.

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter der vier Vereine und besonders die zum ersten Male anwesenden Vertreter der Deutschen Chemischen Gesellschaft, sowie die neu ernannten Vertreter der freien Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker.

Bezüglich der am 1. März beschlossenen Eingabe über die **Vergabeung chemischer Analysen auf dem Submissionswege** ist ein Schreiben des Ministers für Handel und Gewerbe eingegangen, wonach ihm von einem derartigen Vorgehen der ihm unterstellten Behörden nichts bekannt ist. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat beim Vorsitzenden Rückfrage gehalten, welche der Direktionen Analysen auf dem Submissionswege ausgeschrieben habe; diese sind dann namhaft gemacht worden.

Zur Tagesordnung.

1. Der von dem Vorsitzenden vorgelegte Entwurf für die Organisation und Geschäftsordnung des Ausschusses wird durchberaten, mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen und sofort in Kraft gesetzt. Für den Fall des Eintritts weiterer Gesellschaften in den Ausschuß soll über die Reihenfolge des Vorsitzes dann erst besondere Beschußfassung erfolgen.

2. Die Beschlüsse des Ausschusses vom 1. März betreffend Verbesserung der Gebührenordnung sind von allen vier Vereinen im Laufe des Sommers angenommen und dem Ausschuß zur Ausführung übertragen worden.

Der Ausschuß nimmt mit Freude davon Kenntnis, daß in dem Rundschreiben des preußischen Justizministers vom 11. Oktober 1907 auf die Mängel der gegenwärtigen Behandlung der Frage durch die Gerichte hingewiesen wird, und sieht in dem Vorgehen des Ministers einen Weg, jene Mängel abzustellen.

Der Vorsitzende verliest den Entwurf einer hierauf bezüglichen Eingabe, die an den Staatssekretär des Reichsjustizamtes und, mit entsprechenden Abänderungen, an die Justizbehörden der Bundesstaaten zu senden ist.

3. Die am 1. März 1907 beschlossene Rundfrage über die Anfangsgehälter der Chemiker ist vom Verein deutscher Chemiker in den Kreisen der chemischen Industrie und vom Verband selbständiger öffentlicher Chemiker bei den öffentlichen selbständigen Laboratorien ins Werk gesetzt worden. Die Deutsche Chemische Gesellschaft hat beschlossen, wegen der im Gange befindlichen Bewegung der Assistenten der Hochschullaboratorien für die Verbesserung ihres Gehaltes vorläufig von einer Rundfrage abzusehen. Die freie Vereinigung teilt mit, daß die Resultate einer bereits vor dem Beschuß des Ausschusses vom 1. März in die Wege geleiteten Umfrage betreffend die Gehälter der Assistenten an den staatlichen und städtischen Laboratorien für Nahrungsmitteluntersuchungen von den Herren Prof. König und Dr. Juckenack zusammengestellt und im Buchhandel veröffentlicht worden sind.

Es wird beschlossen, die Ergebnisse der Rundfragen des Vereins deutscher Chemiker und des Verbandes selbständiger öffentlicher Chemiker noch zu vervollständigen und die Resultate nach dem Schema, welches der vorläufigen Zusammenstellung des Vereins deutscher Chemiker zugrunde liegt, zu ordnen; sie sind, ebenso wie die in gleicher Weise geordneten Resultate der Umfrage der freien Vereinigung bis spätestens zum 1. April dem Vorsitzenden des Ausschusses mitzuteilen, der sie bei den Mitgliedern in Umlauf setzen und einen Beschuß über die Veröffentlichung herbeiführen wird.

4. Der Beschuß der Sitzung vom 1. März betreffend eine Eingabe an das Reichsamt des Innern über die Neuregelung der Vorschriften für die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker ist von der freien Vereinigung beanstandet worden, weil das Nahrungsmittelchemikerexamen

keine gemeinsame Angelegenheit des Chemikerstandes sei. Die Frage ist daher im Ausschuß nicht weiter zu behandeln.¹⁾

5. Die Beschlüsse des Vereins deutscher Chemiker und die gleichlautenden des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie betreffend die Karenzfrage sind den Mitgliedern des Ausschusses bekanntgegeben worden.

Es wird beschlossen, die Angelegenheit im Ausschuß zu verhandeln, da hier ein gemeinsames Interesse aller Chemiker vorhanden ist.

Über den Wortlaut der Eingaben müssen indessen die Vertreter der Deutschen Chemischen Gesellschaft und der freien Vereinigung vorerst mit den Vorständen ihrer Vereine ins Einvernehmen treten; der Verband öffentlicher Chemiker schließt sich den Beschlüssen des Vereins deutscher Chemiker ohne weiteres an.

Da die betreffende Frage voraussichtlich binnen kurzem im Reichstag zur Verhandlung kommt, und somit Gefahr im Verzuge ist, soll der Verein deutscher Chemiker die vom Vorsitzenden verlesene Eingabe unverzüglich beim Reichstag und bei den in Betracht kommenden Behörden einbringen. Sobald die anderen Delegierten die Zustimmung ihrer Vorstände eingeholt haben, wird der Gesamtausschuß eine entsprechende Eingabe verfassen und gleichfalls den gesetzgebenden Behörden unterbreiten, vorausgesetzt, daß es dann noch erforderlich ist.

6. Der Verband selbständiger öffentlicher Chemiker hat beantragt, daß auf die Beseitigung folgender Mißstände hingearbeitet werde.

a) Der Unterstellung der amtlichen Nahrungsmitteluntersuchungsanstalten unter die Aufsicht von Ärzten.

b) Der Leitung chemischer Untersuchungsanstalten durch Nichtchemiker.

c) Der Bearbeitung chemischer und die Chemiker betreffender Angelegenheiten in den Zentral- und Provinzialbehörden durch Nichtchemiker.

Nach eingehender Begründung dieser Beschwerden wird beschlossen, durch die einzelnen Vereine Material für diese Beschwerden zu sammeln und es der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen. Das Material, um dessen Beschaffung sich in erster Linie der Verband selbständiger öffentlicher Chemiker bemühen wird, ist dem Vorsitzenden des Ausschusses bis spätestens zum 1. Februar mitzuteilen.

Schluß der Sitzung 11/2 Uhr.

gez. Duisberg.

gez. Rassow.

¹⁾ Die drei anderen Vereine werden indessen mit einer selbständigen Eingabe an das Reichsamt des Innern herantreten.

Der Vorstand des Vereins deutscher Chemiker.